

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2017-862
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 01.08.2017 Verfasser: G. Matschke
Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen "Nahversorgungsstandort Grevesmühlen - Ost" hier: Satzungsbeschluss		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
24.08.2017	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
29.08.2017	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
11.09.2017	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung beschließt die Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen „Nahversorgungsstandort Grevesmühlen - Ost“, einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 86 Landesbauordnung M-V, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung zur Satzung über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 42 der Stadt Grevesmühlen wird gebilligt.
3. Der Beschluss ist entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Grevesmühlen ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Durch die Stadtvertretung wurde die Beteiligung entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit) am 06.02.2017 beschlossen. Die eingegangenen Hinweise aus den Stellungnahmen wurden durch die Stadtvertretung geprüft und abgewogen (s. Abwägungsbeschluss). Im weiteren Verfahren ist der Bebauungsplan über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 42 als Satzung zu beschließen und die Begründung zu billigen. Nach erfolgter Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Satzung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Vorhabenträger hat sich verpflichtet alle anfallenden Kosten zu übernehmen. Somit entstehen für die Stadt keine Kosten.

Anlage/n:

- Satzungsexemplar, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B) sowie Begründung nebst Anlagen, Stand: August 2017

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich